

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V
19048 Schwerin

Bearbeiter: Sabine Heeren

Telefon: 0385 588 5541

Telefax: 0385 588 485 5541

Az: V540-160-00001

eMail: s.heeren@wm.mv-regierung.de

An
GSA - Gesellschaft für Struktur- und
Arbeitsmarktentwicklung mbH

Schwerin, 19. Januar 2021

Ergänzende Festlegung der ESF-Fondsverwaltung zur Nachholung von aufgrund der Coronapandemie ausgefallenen Unterweisungstagen in den Lehrgängen zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung von Auszubildenden im Handwerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlehnung an die Mitteilung des Zentralverbandes des deutschen Handwerks (ZDH) vom 17. Dezember 2020, legt die ESF-Fondsverwaltung ergänzend zu den Festlegungen „*Erweiterte Festlegungen der ESF-Fondsverwaltung zur Nachholung von aufgrund der Coronapandemie ausgefallenen Unterweisungstagen in den Lehrgängen zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung von Auszubildenden im Handwerk*“ vom 22. Juni 2020 und der Verlängerung dieser Festlegungen vom 28. September 2020, abweichend von den Regelungen der „*Richtlinie über die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk (Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungsrichtlinie – ÜLURL M-V) vom 21. Juli 2015*“ und den Festlegungen in den Zuwendungsbescheiden nach der ÜLURL M-V und in dem Fall, dass aufgrund eines verordneten zweiten Lockdown (in Folge der Coronapandemie) die Berufsbildungsstätten des Handwerks ihren Betrieb einstellen müssen, folgendes fest: ausgefallene Unterweisungstage können innerhalb von drei Monaten nach der Wiederaufnahme des Betriebes der Berufsbildungsstätte nachgeholt werden.

Diese ergänzende Festlegung der ESF-Fondsverwaltung ist für alle Lehrgänge, die bis zum 31. Juli 2021 beendet sind, gültig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i.V. gez. Sabine Heeren

ESF-Fondsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:

Johannes-Stelling-Str. 14,
19053 Schwerin

Postanschrift:

19048 Schwerin

Telefon: +49 385 / 588 - 0

Telefax: +49 385 / 588 - 5045

poststelle@wm.mv-regierung.de

www.mv-regierung.de